**Tagesordnungspunkt 4:**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021**

* **Entwurf Ergebnishaushalt 2021**

I. Sachvortrag

Bekanntlich hat die Gemeinde Frickingen zum 01.01.2020 auf die Kommunale Doppik umgestellt. Es steht nunmehr die Planung des zweiten Haushaltsplanes nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) an.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wird der Ergebnis- und Finanzhaushalt vorgestellt. Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Ein- und Auszahlungen einschließlich der Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet, d.h. die Entwicklung der Liquidität wird für die laufende Verwaltungstätigkeit und den Investitionsbereich gesondert dargestellt.

Grundlage für den vorliegenden Entwurf des Ergebnishaushaltes 2021 sind das Rechnungsergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020 sowie die Empfehlungen des Finanzplanungsrates und des Innenministeriums zur Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden. Der Haushaltserlass vom 14.10.2020 samt seiner Fortschreibung vom 20.11.2020 wurde der Planung zu Grunde gelegt.

Die Corona-Pandemie schlägt sich in den wirtschaftlichen Rahmendaten, d.h. in den Parametern im Finanzausgleich und den Hochrechnungen für die Steueranteile nieder.

Die Bundesregierung prognostiziert in ihrer Herbstprojektion nach einem drastischen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um real 5,5 % im Jahr 2020 eine deutliche Erholung der Wirtschaftsleistung im Haushaltsjahr 2021. Demnach wird mit einem Anstieg des BIP um real + 4,4 % gerechnet.

Anzumerken ist, dass die gesamten Steuereinnahmen in den Jahren 2020 bis 2025 das Niveau, das noch in der Herbststeuerschätzung 2019 prognostiziert wurde, nicht mehr erreichen wird. Es verbleibt eine deutliche Lücke, die sich auch auf die Steueranteile und Finanzzuweisungen für die Gemeinde Frickingen auswirkt.

Die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich im Ergebnishaushalt 2021 durch rückläufige Schlüsselzuweisungen und Steueranteile aus.

Im Entwurf des Ergebnishaushaltes 2021 muss im sog. „ordentlichen Ergebnis“ zunächst ein Fehlbetrag in Höhe von 481 T€ (VJ: 200 T€) ausgewiesen werden. Ursächlich hierfür sind neben den Rückgängen bei den Erträgen um 189 T€ auch um 92 T€ höhere Aufwendungen.

Weiterhin sind in der kommunalen Doppik die gesamten Abschreibungen umfänglich zu erwirtschaften, was sich entsprechend auf den Haushaltsausgleich auswirkt.

Die zusätzliche Belastung durch die „Netto-Abschreibung“ von 563 T€, die sich wie folgt zusammensetzt:

Für das Jahr 2021 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von rd. 945 T€ gerechnet. Hier kann sich allerdings noch eine Verschiebung ergeben, da die Vermögensbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 noch nicht abgeschlossen ist.

Als Auflösung für Investitionszuwendungen und -beiträgen können derzeit 382 T€ angesetzt werden. Auch hier ist die abschließende Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz noch abzuwarten.

Somit ergibt sich nach derzeitigem Stand eine „Netto-Abschreibung“ von 563 T€, die es zu erwirtschaften gilt.

Der o.g. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 482 T€ ist zunächst nicht erfreulich. Daher sollte alles unternommen werden, um im Jahresergebnis deutliche Verbesserungen zu erzielen. Im Hinblick auf die durchschnittlichen Überschüsse im laufenden Betrieb (Zuführungsrate) der letzten neun Jahre in Höhe von 601 T€ sollte dies auch im Haushaltsjahr 2021 die Zielsetzung sein.

Anzumerken ist, dass auch das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 eine positive Entwicklung aufweist. Gegenüber der Planung übersteigen die Mehrerträge die Mehraufwendungen um rd. 165 T€. Das voraussichtliche ordentliche Ergebnis liegt daher nunmehr bei rd. - 35 T€. Dies bedeutet, dass im Rechnungsjahr 2020 die Netto-Abschreibungen voraussichtlich fast vollständig erwirtschaftet werden können.

Im Haushaltsjahr 2021 sind die angefangenen Konsolidierungsbemühungen konsequent fortzusetzen. Die Ertrags- und Aufwandsseite müssen hierbei gleichermaßen genau unter die Lupe genommen werden. Sollte der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis dennoch nicht möglich sein, ist ein Ausgleich über Grundstücksverkäufe im außerordentlichen Ergebnis sicherzustellen.

Zunächst weist das ordentliche Ergebnis für die laufende Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt einen Finanzierungsüberschuss von lediglich 82 T€ aus, der mit der bisherigen Zuführungsrate vergleichbar ist (Plan 2020: 330 T€, Plan 2019: 79 T€). Somit werden im Haushaltsjahr 2021 zumindest für die Bedienung der Tilgungsleistungen (82 T€) ausreichend Mittel erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die zahlungswirksamen Erträge um 194 T€ ab. Da die zahlungswirksamen Aufwendungen um 54 T€ steigen, ergibt sich ein Saldo von - 248 T€. Nachfolgend sind die wesentlichen Entwicklungen genannt:

Auf der Ertragsseite wirkt sich vor allem der deutlich geringere Anteil an der Einkommenssteuer (-205 T€) auf das Gesamtergebnis aus. Ursächlich ist der prognostizierte Rückgang beim Aufkommen der Lohnsteuer in Baden-Württemberg von 7,011 Mrd. € auf 6,509 Mrd. €. Zudem wurden die Anteile der Kommunen auf Aufkommen (die sog. Schlüsselzahlen) neu festgelegt. Die Schlüsselzahl für die Gemeinde Frickingen sinkt von 0,0002733 auf 0,0002629. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen schmerzhaften Rückgang um 205 T€ bzw. 10,7 % auf 1,711 Mio. €.

Darüber hinaus muss auch bei den Schlüsselzuweisungen mit einer kräftigen Minderung um 119 T€ auf 882 T€ gerechnet werden. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist der Rückgang des Grundkopfbetrages um 44 €/Einwohner (EW) auf 1.406 €/EW.

Bei der Berechnung der einzelnen Steuerzuweisungen wurde von einer fortgeschriebenen amtlichen Einwohnerzahl von 3.074 Einwohnern zum 30.06.2020 (Vorjahr: 3.011) ausgegangen.

Bei der kommunalen Investitionspauschale wird der Kopfbetrag um 6 € reduziert und beträgt nunmehr lediglich 78 € pro gewichtetem Einwohner. Für die Gemeinde bedeutet dies Mindererträge in Höhe von 15 T€.

Dahingegen weisen die Landeszuweisungen im Kindergartenbereich (+136 T€) eine sehr erfreuliche Entwicklung auf. Zum Stichtag am 01.03.2020 konnten im Vergleich zum Vorjahr sechs Kleinkinder mehr gemeldet werden. Insgesamt steigt die Zuweisung für die Betreuung der U3-Kinder daher um 75 T€ auf 221 € an. Für die Betreuung der 3 bis 6-Jährigen können Mehrzuweisungen von 17 T€ veranschlagt werden.

Darüber hinaus kann erstmals im Planwerk eine Zuwendung des Landes für die pädagogische Leitungszeit in Höhe von 44 T€ dargestellt werden.

Bei der Umsatzsteuer wird ein landesweites Steueraufkommen von 1,194 Mrd. € (Vorjahr: 1,033 Mrd. €) prognostiziert, was für die Gemeinde einen Anstieg bedeutet würde. Jedoch wurden auch für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens neue Anteile für die Gemeinden festgelegt. Die Schlüsselzahl für die Gemeinde Frickingen sinkt von 0,0001668 auf 0,0001417. Dies bedeutet im Ergebnis, dass trotz des höheren landesweiten Aufkommens im Haushalt mit einem Wert von 168 T€ rd. 3 T€ weniger zu veranschlagen sind als im Vorjahr.

Aufgrund des schwankenden Aufkommens und der weiterhin vorhandenen Unwägbarkeiten bei der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde der Ansatz für die Gewerbesteuererträge (900 T€) trotz höherer Rechnungsergebnisse in den letzten Vorjahren erneut eher vorsichtig und damit verantwortungsvoll veranschlagt. Anzumerken ist, dass im Jahresergebnis 2020 voraussichtlich deutliche Mehrerträge (+ 190 T€) ausgewiesen werden können.

Trotz der anhaltend schwierigen Vermarktungslage wird für den Gemeindewald mit einem leichten Anstieg der Gesamterträge um 11 T€ auf 238 T€ gerechnet. Beachtlich ist dabei, dass bei prognostizierten Aufwendungen von 234 T€ dennoch mit + 4 T€ ein positives Wald-Ergebnis geplant werden kann.

Alle weiteren Ertragsgruppen im Ergebnishaushalt verzeichnen nur recht geringfügige Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten.

Die Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes wurde kritisch unter die Lupe genommen. Bei beeinflussbaren Positionen mussten die Ansätze teils drastisch reduziert werden, um den Rückgang bei den Erträgen zumindest ansatzweise auszugleichen.

So wurden im Bereich der Sach- und Dienstleistungen insgesamt 75 T€ bzw. 6,60 % gegenüber dem Vorjahr eingespart. Der Gesamtbetrag geht demnach von 1,140 Mio. € auf 1.065 Mio. € zurück.

Wesentliche Kürzungen wurden bei den Aufwandsgruppen Unterhaltung (- 24 T€), Bewirtschaftung (- 23 T€) und dem weiteren Betriebsaufwand (- 32 T€) vorgenommen. Im Haushaltsvollzug ist auf die Einhaltung der Kostenansätze zu achten.

Die Personalkosten steigen planerisch um 90 T€ (+ 5,23 %) auf 1,820 Mio. €. Der tatsächliche Personalaufwand im Jahr 2020 wird dabei aller Voraussicht nach nur unwesentlich unter dem Planansatz des Haushaltsjahres liegen.

Die Zunahme ist im Wesentlichen auf den Tarifabschluss vom 25.10.2020 zurückzuführen, der Entgelterhöhungen für die Beschäftigten zwei Stufen vorsieht (+ 1,40 % zum 01.04.2021 und mindestens 50 €, sowie + 1,80 % zum 01.04.2022). Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2022. Bei der Beamtenbesoldung wurde die vom Land festgelegte lineare Steigerung um 1,4 Prozentpunkte zum 01.01.2021 eingepreist.

Neben den tariflichen Steigerungen wirkt sich vor allem der Ausbau der Kinderbetreuung aus. Im Herbst 2021 soll eine zusätzliche Kleinkindgruppe im Kinderhaus Altheim in Betrieb genommen werden. Die Personalkosten für das zusätzlich notwendige Betreuungspersonal wurden entsprechend berücksichtigt.

Darüber hinaus sind nur bei zwei weiteren Aufwandsgruppen wesentliche Steigerungen festzustellen:

Aufgrund neuer Betriebskostenverträge steigt die Kostenbeteiligung an Kindergärten in freier und kirchlicher Trägerschaft um 30 T€ auf 290 T€ an.

Zudem nimmt die Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Obere Salemer Aach um 49 T€ auf 224 T€ zu. Ursächlich hierfür ist der doppelt so hohe Aufwand für die thermische Klärschlammverwertung, der über den Frischwassermaßstab auf die Verbandsgemeinden umgelegt wird.

Die Steuerkraftsumme ist maßgeblich für die Höhe der Umlagezahlungen an Land und Kreis. Sie geht um rd. 118 T€ bzw. 3,0 % auf einen Wert von 3,956 Mio. € zurück. Entsprechend gehen sie nur unwesentlich zurück und bleiben auf einem sehr hohen Niveau.

Die FAG-Umlage an das Land sinkt daher um lediglich 16 T€ auf einen Betrag von 902 T€. Die Kreisumlage geht ebenfalls nur um 36 T€ auf 1,219 Mio. € zurück.

Der Berechnung der Kreisumlage 2021 wurde ein unveränderter Hebesatz von 30,80 % zu Grunde gelegt. Der Kreistag wird voraussichtlich am 17. Dezember 2020 den Kreishaushalt beschließen und dabei den Hebesatz der Kreisumlage endgültig festlegen.

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll konstant bei 35 % bleiben. Entsprechend wurde die Umlage an das Land bei einem Betrag von 93 T€ belassen.

Im Abgleich zur Vorjahresplanung bedeutet dies insgesamt, dass den zahlungswirksamen Mindererträgen von 194 T€ nicht bzw. kaum beeinflussbare Mehraufwendungen in Höhe von 54 T€ gegenüberstehen.

Daraus ergibt sich eine positive Differenz bei den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Dieser sog. „Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit“ liegt bei einem Wert von + 82 T€ (Vorjahr: + 330 T€). Damit können zumindest die Tilgungsleistungen von 82 T€ gedeckt werden. Ein weiterer Beitrag zur Finanzierung der Investitionsausgaben kann jedoch nicht erzielt werden.

Die einzelnen wichtigen Eckdaten und Einzelpläne werden in der Sitzung ausführlich erläutert.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Ergebnishaushaltes 2021 wie vorgestellt beschließen.

III. Anlage

Tabellen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2021